



## Inhaltsverzeichnis

- 1. Kommunale Angelegenheiten;  
Staatliche Zuwendungen zur Förderung des Sportbetriebs (Vereinspauschale)**
- 2. Amt für Kinder, Jugend und Familie;  
Satzung über die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege im Landkreis Garmisch-Partenkirchen**

- 
- 1. Kommunale Angelegenheiten;  
Staatliche Zuwendungen zur Förderung des Sportbetriebs (Vereinspauschale)**

Der Freistaat Bayern gewährt auch für 2024 entsprechend seiner Sportförderrichtlinien pauschale Zuwendungen für den Sportbetrieb von rechtsfähigen, als gemeinnützig anerkannten Sportvereinen, die aktive Jugendarbeit leisten.

Die Anträge müssen mit den erforderlichen Unterlagen bis **spätestens 01.03.2024** (Ausschlussfrist!) beim Landratsamt eingereicht werden, wobei empfohlen wird, den Antrag möglichst einige Tage vor Ende der Frist einzureichen, damit evtl. Probleme beim Antrag oder den Lizenzen noch rechtzeitig geklärt werden können.

Berechnet wird die Vereinspauschale auf der Grundlage von Mitgliedereinheiten, die sich aus der Anzahl der beim jeweiligen Dachverband (z. B. Bayerischer Landessportverband) gemeldeten Vereinsmitglieder sowie ggf. den Übungsleiterlizenzen zusammensetzen.

Nähere Einzelheiten zum Zuschussverfahren sowie der Antrag können der Internetseite des Landratsamtes unter [www.lra-gap.de/de/formulare.html](http://www.lra-gap.de/de/formulare.html) und dort unter „Förderungen“ entnommen werden. Der Antrag sowie weitere Auskünfte sind auch im Landratsamt (Außenstelle: Martinswinkelstr. 11 a, 82467 Garmisch-Partenkirchen) oder unter Telefonnummer 08821/751-333 zu erhalten.

- 
- 2. Amt für Kinder, Jugend und Familie;  
Satzung über die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege im Landkreis Garmisch-Partenkirchen**

Der Kreistag des Landkreises Garmisch-Partenkirchen hat in öffentlicher Sitzung am 23.10.2023 die aktualisierte Satzung über die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege im Landkreis Garmisch-Partenkirchen beschlossen.

Die Satzung über die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege liegt im Landratsamt Garmisch-Partenkirchen, Olympiastraße 10, 82467 Garmisch-Partenkirchen, Gebäude C, 1. Stock, Zimmer 124 öffentlich aus und kann dort während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

Die Satzung kann auch online unter [www.lra-gap.de/de/kreissatzungen.html](http://www.lra-gap.de/de/kreissatzungen.html) abgerufen werden.